

# Verhandlungsniederschrift

<p><b>Sitzung der Gemeindevertretung Itzstedt</b> vom 17. Januar 2012</p> <p>in Itzstedt, Juhls Gasthof</p> <p>Beginn 19.30 Uhr</p> <p>Ende 21.35 Uhr</p> <p>Unterbrechung von 20.55 Uhr bis 21.02 Uhr</p>	<p>Seite 505</p> <p>Für diese Sitzung enthalten die Seiten ö.T.505 bis 514 nö.T.515 bis 516 Verhandlungsniederschriften und Beschlüsse mit den lfd. Nummern 1 bis 26 (eins bis sechsundzwanzig) (in Worten)</p> <hr/> <p>(Unterschriften)</p>
--	---

**(Gesetzl.) Mitgliederzahl: 17**

**Anwesend:**

**a) stimmberechtigt:**

1. Bürgermeister Freerk Fischer

(als Vorsitzender)

2. Gemeindevertr. Heiko Ehwald
3. Gemeindevertr. Hartmut Meins
4. Gemeindevertr. Daniel Herr
5. Gemeindevertr. Hartmut Imhäuser
6. Gemeindevertr. Hans-Jürgen Juhls
7. Gemeindevertr. Volker Wulff
8. Gemeindevertr. Peter Reese
9. Gemeindevertr. Stefan Richter
10. Gemeindevertr. Reinhard Schümann
11. Gemeindevertr. Andrea Schuster
12. Gemeindevertr. Thorsten Stüwer
13. Gemeindevertr. Helmut Thran
14. Gemeindevertr. Frank Warn
15. Gemeindevertr. Gerd-Heinrich Wrage

**b) nicht stimmberechtigt:**

Amtsangestellter Thorsten Haderup  
als Protokollführer

<p><b>Es fehlten</b></p> <p>a) entschuldigt:</p> <p>GV Uta Mette GV Uwe Mette</p>	<p>Grund</p>	<p>b) unentschuldigt:</p>
---	--------------	---------------------------

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Itzstedt waren durch Einladung vom 2. Jan. 2012 auf Dienstag, den 17. Jan. 2012 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekanntgegeben. Der Vorsitzende stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsmäßige Einberufung Einwendungen nicht erhoben wurden.

Die Gemeindevertretung Itzstedt war - nach der Zahl der erschienenen Mitglieder - beschlussfähig.

**Tagesordnung:**

- I. Öffentlicher Teil
  1. Einwohnerfragezeit - Teil I -
  2. Einwendungen zur Niederschrift über die Sitzung vom 22.11.2011
  3. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
  4. Bericht des Bürgermeisters
  5. Bericht der Ausschussvorsitzenden
  6. Anfragen der Mitglieder der Gemeindevertretung
  7. Beratung und Beschlussfassung über die Verteilung der Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben
  8. Beratung und Beschlussfassung über die Versorgung der Gemeinde Itzstedt mit Breitbandverkabelung
  9. Beratung und Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 13, Teil I, der Gemeinde Itzstedt für das Gebiet „westlich der Straße „Am Ehrenmal“ und des „Eschenweges“, östlich der Straße „Am Eschenhof“ und des „Elisenweges“, nördlich des „Steindamms“
    - a) Aufhebung Satzungsbeschluss vom 15.01.2008
    - b) Abwägung über eingegangene Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 3 (2) i. V. m. § 13a (2) und § 13 (2) Nr. 2 und 3 BauGB
    - c) Teilung des Bebauungsplanes
  10. Beratung und Beschlussfassung über den Durchführungsvertrag zur 1. vorhabenbezogenen Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 12 der Gemeinde Itzstedt für das Gebiet „Petersilienstraße/Segeberger Straße/Haunmoorredder“ Änderungsgebiet „Segeberger Str. 59“ Ansiedlung eines Verbrauchermarktes
  11. Beratung und Beschlussfassung über die 1. vorhabenbezogene Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 12 der Gemeinde Itzstedt für das Gebiet „Petersilienstraße/Segeberger Straße/Haunmoorredder“ Änderungsgebiet „Segeberger Str. 59“ Ansiedlung eines Verbrauchermarktes  
- Satzungsbeschluss
  12. Anträge und Verschiedenes
  13. Einwohnerfragezeit - Teil II -
- II. Nichtöffentlicher Teil
  14. Grundstücksangelegenheiten
  15. Auftragsvergaben
  16. Vertragsangelegenheiten

Zur Tagesordnung wurden folgende Einwendungen erhoben, bzw. Ergänzungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht:

Der Bürgermeister beantragt, die Tagesordnung der heutigen Sitzung um einen neuen TOP 12 - Wahl eines Gemeindevertreters/einer Gemeindevertreterin in den Umwelt-, Wege- und Gewässerausschuss

und um einen neuen

TOP 13 - Wahl eines wählbaren Bürgers/einer wählbaren Bürgerin in den Sport- und Jugendausschuss

zu erweitern.

Die übrigen Punkte verschieben sich entsprechend.

Abstimmungsergebnis: 15 dafür - keine Gegenstimme - keine Enthaltung

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt.

Zu den Punkten 16-18 lfd. Nr. 20-26 der Tagesordnung war die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

# Sitzung der Gemeindevertretung Itzstedt vom 17. Januar 2012

## Verhandlungsniederschrift und Beschluss

### I. Öffentlicher Teil

#### **TOP 1 – Einwohnerfragezeit – Teil I –**

##### TOP 1 – lfd. Nr. 1

Fragen aus der Zuhörerschaft werden nicht gestellt.

#### **TOP 2 – Einwendungen zur Niederschrift über die Sitzung vom 22.11.2011**

##### TOP 2 – lfd. Nr. 2

Gemeindevertr. Reese führt zum TOP 6 lfd. Nr. 8 aus, dass die Spülung der Leitungen nach Bedarf für alle Straßen gilt.

Der Einwand wird anerkannt.

#### **TOP 3 – Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

##### TOP 3 – lfd. Nr. 3

In nichtöffentlicher Sitzung wurde am 22.11.11 beschlossen über:

- Auftragsvergabe zur Kindergartenerweiterung für Krippenplätze an das Architektenbüro Grube
- Mit der Gemeinde Kayhude wird künftig ein gemeinsamer Gemeindearbeiter beschäftigt.
- Übernahme der Gebühren für den Gewässerpflegeverband Alster-Rönne durch die Gemeinde mit der Maßgabe, dass mit dem Gewässerpflegeverband Norderbeste eine vergleichbare Lösung gefunden wird.

#### **TOP 4 – Bericht des Bürgermeisters**

##### TOP 4 – lfd. Nr. 4

Der Bürgermeister berichtet über folgende Angelegenheiten:

a) Seit der letzten Sitzung haben folgende Sitzungen stattgefunden:

- 24.11.2011 Werkausschuss für den Eigenbetrieb „Wasserwerk im Amt Itzstedt“
- 29.11.2011 Information FFH-Gebiet Itzstedt See
- 29.11.2011 Jahreshauptversammlung VHS
- 29.11.2011 Gemeinschaftsausschuss der Gemeinden Nahe und Itzstedt
- 30.11.2011 Gewässerpflegeverband Alster-Rönne
- 06.12.2011 WZV-Versammlung
- 12.12.2011 Umweltausschuss und Ausschuss für die Schwimm- und Badestätte am Itzstedter See des Amtsausschusses
- 14.12.2011 Bearbeitungsgebietsverband Alster in Jersbek
- 19.12.2011 Amtsausschuss des Amtes Itzstedt
- 22.12.2011 Sitzung des Beirats Schmutzwasserbeseitigung Itzstedt, Nahe und Kayhude
- 11.01.2012 Sitzung Bau- und Planungsausschuss

b) Die Sanierung der B 432 soll im Sommer durchgeführt werden. Heute wurden der Gemeinde die Pläne vorgestellt. Die von der Gemeinde gewünschten Arbeiten im Zusammenhang mit der Sanierung müssen jetzt kurzfristig im Bau- und Planungsausschuss beraten werden, damit diese mit ausgeführt werden können.

c) Als Ergebnis der Resolution an den Bildungsminister hat es ein Gespräch mit der Schulrätin Frau Schuldt am 11.01.2012 im Amt Itzstedt gegeben. Ein Gesprächsvermerk liegt dieser Niederschrift als **Anlage Nr. 1** bei.

## Sitzung der Gemeindevertretung Itzstedt vom 17. Januar 2012

### Verhandlungsniederschrift und Beschluss

#### Forts. TOP 4 – lfd. Nr. 4

- d) Die Straßenbeleuchtung ist zum größten Teil bereits mit LED-Leuchtköpfen umgerüstet. Die Leuchtköpfe für die Bundesstraße fehlen noch. Die neuen Leuchten werden im Ort positiv bewertet. Es gibt aber immer mehr Hinweise auf schlecht ausgeleuchtete Teilstücke im Ort.
- e) Ein Gespräch über die zukünftige Betriebsführung der Abwasserbeseitigung hat in Kayhude mit der GeKom stattgefunden. Der Termin mit dem Abwasserzweckverband Obere Bille steht noch nicht fest.
- f) Die Stiftung Naturschutz wurde angeschrieben mit Hinweisen auf den Knickschutz sowie die Knickpflege.
- g) Die Abstellereinrichtung für Fahrräder an der Bushaltestelle „Im Winkel“ ist eingerichtet und wird auch gut genutzt.
- h) Es wurde eine Baugenehmigung für ein Wohnhaus und 7 Garagen erteilt.
- i) Die Geruchsbelästigung aus der Abwasserleitung in Nahe nimmt erneut zu.
- j) In der Winterzeit wird Abwasser von der Biogasanlage in das Abwassernetz eingeleitet, da die Abwässer nicht aufgebracht werden können. \*s.Berichtig.GV-Beschl.-2/2- v. 20.03.2012
- k) Nach Auskunft der Straßenmeisterei Quickborn ist die Gemeinde für die Reinigung und Unterhaltung der Regenwasserkanalisation innerhalb der Ortsdurchfahrt an der B 432 zuständig.

#### **TOP 5 – Bericht der Ausschussvorsitzenden**

##### TOP 5 – lfd.Nr. 5

Gemeindevertr. Reese berichtet über die Sitzung des Bau- und Planungsausschusses vom 11.01.2012.

Der Ausschuss hat sich mit:

- Maßnahmen am Feuerwehrhaus,
- der Straßenbeleuchtung,
- der Beschilderung Amtsgebäude/Bürgerhaus/DRK/Polizei an der B 432

befasst.

##### TOP 5 – lfd.Nr. 6

Gemeindevertr. Thran berichtet über das Gespräch mit der Schulrätin am 11.01.2012.

#### **TOP 6 – Anfragen der Mitglieder der Gemeindevertretung**

##### TOP 6 – lfd. Nr. 7

Gemeindevertr. Reese führt aus, dass das Protokoll vom 20.09.2012 noch immer nicht auf der Internetseite der Gemeinde aufgeführt ist.

Gemeindevertr. Schümann fragt nach, ob die Filter in der Abwasserleitung in Nahe schon einmal ausgetauscht worden sind.

Der Bürgermeister teilt mit, dass die Filter wohl erst einmal gewechselt worden sind.

Gemeindevertr. Schümann bittet darum, dass künftig die Gebührenerhöhungen sowie die Ablesung der Wasseruhren den Bürgerinnen und Bürgern vorher mitgeteilt werden.

Gemeindevertr. Juhls fragt nach, ob es bereits einen Termin für die Einwohnerversammlung gibt. Der Bürgermeister teilt mit, dass noch immer kein Termin mit Herrn Krümmel gefunden werden konnte.

## Sitzung der Gemeindevertretung Itzstedt vom 17. Januar 2012

### Verhandlungsniederschrift und Beschluss

#### Forts. TOP 6 – lfd. Nr. 7

Gemeindevertr. Imhäuser berichtet, dass der Weg am See teilweise sehr matschig ist. Der Gemeindearbeiter sollte an den schlimmsten Stellen für Abhilfe sorgen.

#### **TOP 7 – Beratung und Beschlussfassung über die Verteilung der Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben**

#### TOP 7 – lfd. Nr. 8

Für das Haushaltsjahr 2012 stehen voraussichtlich 223.000,-- Euro (Haushaltsjahr 2011 – 208.000,-- €) für die Verwendung von Zentralortsmitteln zur Verfügung.

Folgende Verteilung hat der Gemeinschaftsausschuss der Gemeinden Itzstedt und Nahe am 30.11.2011 empfohlen:

#### Empfänger:

Gemeinde Nahe	Zinsen und Tilgung Sporthalle Nahe	94.800,-- €
Amt Itzstedt	Tilgung Amtsverwaltungsgebäude	41.000,-- €
Schulverband im Amt	Unterhaltung/Bewirtschaftung - C-Anlage-	17.000,-- €
Gemeinde Nahe	Zuschüsse Betreute Grundschule	3.000,-- €
Gemeinde Nahe	Einzäunung Sportanlagen	3.000,-- €
Gemeinde Nahe	Erstellung Gutachten/Breitbandversorgung	2.000,-- €

Gemeinde Nahe:	Infrastrukturmaßnahmen	31.100,-- €
----------------	------------------------	-------------

Gemeinde Itzstedt:	Infrastrukturmaßnahmen	<u>31.100,-- €</u>
--------------------	------------------------	--------------------

**223.000,-- €**

Die Gemeindevertretung Itzstedt beschließt den vorstehenden Verteilungsvorschlag.

**Abstimmungsergebnis: 15 dafür – keine Gegenstimme – keine Enthaltung**

#### **TOP 8 – Beratung und Beschlussfassung über die Versorgung der Gemeinde Itzstedt mit Breitbandverkabelung**

#### TOP 8 – lfd. Nr. 9

Am 28.11.2011 fanden im Amtsverwaltungsgebäude in Itzstedt und am 20.12.2011 in Leezen Informationsveranstaltungen statt, die neue Wege für die Verbesserung der Infrastruktur aufzeigen sollten. Es waren Vertreter der unterversorgten Gemeinden aus den Ämtern Itzstedt, Leezen und Trave-Land anwesend. Außerdem nahmen Vertreter der Stadt Bad Segeberg, des Wege-Zweckverbandes und der Telekom teil.

Die Firma LAN-Consult und Dr. Bremer vom Anwaltsbüro Bremer und Partner haben Modelle für eine Zweckverbandsgründung (Kreis Steinburg/Kreis Rendsburg-Eckernförde) vorgestellt.

Die Gemeinden gründen einen Zweckverband, der den Bau von Leerrohren und evtl. auch die Verlegung von Glasfasern bis in Haus realisiert.

Die Finanzierung erfolgt über Kommunalkredite.

Die Leerrohre bzw. die fertigen Netze werden dann Providern zur Pachtung durch Ausschreibung angeboten. Diese Pachteinnahmen ermöglichen die Deckung der Kapitalkosten durch den Zweckverband.

Ein Auszug aus der Präsentation ist dieser Niederschrift als **Anlage 2** beigelegt.

Die Gemeinde Itzstedt strebt grundsätzlich die Mitgliedschaft in einem noch zu gründenden Zweckverband an.

**Abstimmungsergebnis: 15 dafür – keine Gegenstimme – keine Enthaltung**

## Sitzung der Gemeindevertretung Itzstedt vom 17. Januar 2012

### Verhandlungsniederschrift und Beschluss

**TOP 9 - Beratung und Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 13, Teil I, der Gemeinde Itzstedt für das Gebiet „westlich der Straße „Am Ehrenmal“ und des „Eschenweges“, östlich der Straße „Am Eschenhof“ und des „Elisenweges“, nördlich des „Steindamms“**

**a) Aufhebung Satzungsbeschluss vom 15.01.2008**

**b) Abwägung über eingegangene Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 3 (2) i. V. m. § 13a (2) und § 13 (2) Nr. 2 und 3 BauGB**

**c) Teilung des Bebauungsplanes**

TOP 9 – lfd. Nr. 10

Der oben genannte Bebauungsplan hat in der Zeit vom 03.08.07 – 03.09.07 öffentlich ausgelegen. Über die im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen wurde am 04.09.07 im Bau- und Planungsausschuss beraten und über die Abwägung beschlossen. Der Gemeindevertretung wurden die einzelnen Stellungnahmen am 15.01.2008 nicht zur Abwägung vorgelegt.

Gemäß dem Verfahrenserlass zur Aufstellung von Bebauungsplänen in Verbindung mit § 28 (1) Nr. 2 Gemeindeordnung sind die dem abschließenden Beschluss vorausgehenden Entscheidungen über Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange nicht übertragbar, da sie den Inhalt des Satzungsbeschlusses bestimmen.

Der Gemeindevertretung hätten am 15.01.2008 die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange ebenfalls vorgelegt werden müssen. Der gefasste Satzungsbeschluss ist somit fehlerhaft und zu korrigieren.

Da der Bebauungsplan noch nicht in Kraft getreten ist, besteht die Möglichkeit, den Satzungsbeschluss aufzuheben und über die Abwägung in der Gemeindevertretung zu beschließen. Die eingegangenen Stellungnahmen sind in der **Anlage 3** aufgeführt.

Eine Neufassung des Satzungsbeschlusses ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht erforderlich.

Es liegt ein Antrag des Grundstückseigentümers für den Bereich am „Steindamm“ auf Änderung des Bebauungsplanes vor. Dem hat die Gemeindevertretung am 16.10.2010 grundsätzlich zugestimmt. Weiter wurde dort einer Teilung des Bebauungsplanes zugestimmt.

Die Kostenübernahmevereinbarung wurde geschlossen und das Planungsbüro mit der Änderung des Bebauungsplanes beauftragt. Da der Eigentümer neue Überlegungen angestellt hat und eine Äußerung wie der Bebauungsplan geändert werden soll noch nicht erfolgt ist, wurde noch kein Entwurf gefertigt.

Dennoch können die bis hierhin erforderlichen Beschlüsse gefasst werden.

Die Gemeindevertretung beschließt:

a) Der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan 13, Teil I, der Gemeinde Itzstedt für das Gebiet „westlich der Straße „Am Ehrenmal“ und des „Eschenweges“, östlich der Straße „Am Eschenhof“ und des „Elisenweges“, nördlich des „Steindamms“ vom 15.01.08 TOP 7 lfd. - Nr. 7 wird aufgehoben.

**Abstimmungsergebnis: 15 dafür – keine Gegenstimme – keine Enthaltung**

b) Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes eingegangenen Stellungnahmen mit Anregungen der Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

**-Anlage 3-**

Der Amtsvorsteher wird beauftragt, die Träger öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme mit Anregungen abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

**Abstimmungsergebnis: 15 dafür – keine Gegenstimme – keine Enthaltung**

## Sitzung der Gemeindevertretung Itzstedt vom 17. Januar 2012

### Verhandlungsniederschrift und Beschluss

Forts. TOP 9 – lfd. Nr. 10

c) Die Gemeindevertretung beschließt den Bebauungsplan zu teilen.

Der Bebauungsplan Nr. 13 Teil 1 wird gemäß **-Anlage 4-** in die Teilbereiche a (Steindamm) und b (Am Ehrenmal/ Eschenhof) geteilt.

**Abstimmungsergebnis: 15 dafür – keine Gegenstimme – keine Enthaltung**

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen/ Gemeindevertreter/ von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**TOP 10 - Beratung und Beschlussfassung über den Durchführungsvertrag zur 1. vorhabenbezogenen Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 12 der Gemeinde Itzstedt für das Gebiet „Petersilienstraße/Segeberger Straße/Haumoorredder“ Änderungsgebiet „Segeberger Str. 59“  
Ansiedlung eines Verbrauchermarktes**

TOP 10 – lfd. Nr. 11

Der Bürgermeister berichtet, dass der von der Firma Ratisbona unterzeichnete Durchführungsvertrag nunmehr vorliegt.

Es wurde darum gebeten, die Regelung für die Erfordernis einer Lichtsignalanlage detaillierter zu fassen. Um nicht den ganzen Vertrag zu ändern, schlägt der Bürgermeister vor, auch über den als **Anlage 5** beigefügten Entwurf einer 1. Änderung zum Durchführungsvertrag zu beraten und zu entscheiden.

Der Bau- und Planungsausschuss hat am 07.06.2011 über den oben genannten Durchführungsvertrag beraten und Änderungen empfohlen. Die Änderungen wurden eingearbeitet. Auf Wunsch der Ratisbona wurde die Zufahrt auf die ursprüngliche Variante (Zufahrt über das Grundstück der Landgesellschaft) geändert. Die Sicherheitsleistung wurde entsprechend neu berechnet.

In einem Gespräch mit dem Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Lübeck am 26.10.2011 wurde besprochen, dass die Ablösekosten nach den tatsächlichen Kosten berechnet werden können.

Die sich hieraus ergebenden Änderungen wurden ebenfalls in den Durchführungsvertrag aufgenommen.

Der Durchführungsvertrag wurde der Ratisbona zur Unterschrift übersandt. Die Unterschrift seitens der Ratisbona liegt bisher noch nicht vor.

Vor dem Satzungsbeschluss ist der Durchführungsvertrag zu schließen. Nach der Beschlussfassung über den Durchführungsvertrag ist dieser vom Bürgermeister zu unterzeichnen.

Die Gemeindevertretung Itzstedt beschließt den Durchführungsvertrag zur 1. vorhabenbezogenen Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 12 der Gemeinde Itzstedt für das Gebiet „Petersilienstraße/Segeberger Straße/Haumoorredder“ Änderungsgebiet „Segeberger Str. 59“ Ansiedlung eines Verbrauchermarktes in der vorgelegten Form.

**Abstimmungsergebnis: 15 dafür – keine Gegenstimme – keine Enthaltung**

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Änderung zum Durchführungsvertrag ohne weitere Aussprache.

**Abstimmungsergebnis: 15 dafür – keine Gegenstimme – keine Enthaltung**

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## Sitzung der Gemeindevertretung Itzstedt vom 17. Januar 2012

### Verhandlungsniederschrift und Beschluss

#### **TOP 11 – Beratung und Beschlussfassung über die 1. vorhabenbezogene Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 12 der Gemeinde Itzstedt für das Gebiet „Petersilienstraße/ Segeberger Straße/Haunmoorredder“ Änderungsgebiet „Segeberger Str. 59“ Ansiedlung eines Verbrauchermarktes - Satzungsbeschluss**

##### TOP 11 – lfd. Nr. 12

Die oben genannte Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes hat in der Zeit vom 29.06. – 29.07.11 öffentlich ausgelegen. Parallel wurde die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

Es sind die in der **Anlage 6** aufgeführten Stellungnahmen eingegangen.

Die sich daraus ergebenden Änderungen sind eingearbeitet. Der Bau- und Planungsausschuss hat bereits am 24.08.2011 beraten und der Gemeindevertretung den Satzungsbeschluss empfohlen.

Auf Wunsch der Ratisbona hat am 26.10.2011 ein Gespräch mit dem Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Lübeck stattgefunden. Die in diesem Gespräch von Ratisbona gewünschte Verlegung der Zufahrt wurde in den Bebauungsplan eingearbeitet.

Weiter hat die Ratisbona in dem Gespräch geäußert, dass nur der Vorbau verlinkert und das restliche Gebäude verputzt werden soll. Dies ist nach den bisherigen textlichen Festsetzungen nicht möglich. Es wird die Anpassung des Bebauungsplanes gewünscht. Die sinnvollste Lösung ist, wenn dem Wunsch der Ratisbona gefolgt werden soll, den Passus 4.3 im Text Teil B zur Fassadengestaltung zu streichen. Die von Ratisbona nun geplante Fassadengestaltung ist aus dem Vorhaben- und Erschließungsplan, der Bestandteil des Bebauungsplanes und Anlage des Durchführungsvertrages ist, ersichtlich. Es müssen keine neuen textlichen Festsetzungen diesbezüglich getroffen werden.

Die durch diese Änderung notwendige Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit und Behörden wurde durchgeführt. Gegen die Streichung der entsprechenden Festsetzung und die Verlegung der Zufahrt bestehen keine Bedenken.

In den vorliegenden Unterlagen wurden die Änderungen bereits vorgenommen.

Wenn die Gemeindevertretung den Änderungen zustimmen kann, kann in der vorliegenden Form Satzungsbeschluss gefasst werden. Ansonsten sind noch Gespräche mit der Ratisbona zu führen.

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 1. vorhabenbezogene Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 12 der Gemeinde Itzstedt für das Gebiet „Petersilienstraße/ Segeberger Straße/Haunmoorredder“ Änderungsgebiet „Segeberger Str. 59“ „Ansiedlung eines Verbrauchermarktes“ vorgebrachten Anregungen und abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

#### **- Anlage 6 -**

Der Amtsvorsteher wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 in Verbindung mit § 12 des Baugesetzbuches sowie nach § 84 der Landesbauordnung beschließt die Gemeindevertretung die 1. vorhabenbezogene Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 12 der Gemeinde Itzstedt für das Gebiet „Petersilienstraße/ Segeberger Straße/ Haunmoorredder“ Änderungsgebiet „Segeberger Str. 59“ „Ansiedlung eines Verbrauchermarktes“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie dem Vorhaben- und Erschließungsplan in der vorliegenden Form als Satzung.

## Sitzung der Gemeindevertretung Itzstedt vom 17. Januar 2012

### Verhandlungsniederschrift und Beschluss

Forts. TOP 11 – lfd. Nr. 12

3. Die Begründung wird gebilligt.

4. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekanntzumachen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

5. Der Amtsvorsteher wird beauftragt, den Flächennutzungsplan zu berichtigen.

**Abstimmungsergebnis: 15 dafür – keine Gegenstimme – keine Enthaltung**

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 der Gemeindeordnung waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

#### **TOP 12 – Wahl eines Gemeindevertreters/einer Gemeindevertreterin in den Umwelt-, Wege- und Gewässerausschuss**

TOP 12 – lfd. Nr. 13

Gemeindevertr. Daniel Herr verzichtet auf seinen Sitz im Umwelt-, Wege- und Gewässerausschuss. Von der UBI-Fraktion wird **Gemeindevertr. Heiko Ewald** vorgeschlagen.

**Abstimmungsergebnis: 14 dafür – keine Gegenstimme - 1 Enthaltung**

#### **TOP 13 – Nachwahl eines wählbaren Bürgers/einer wählbaren Bürgerin in den Sport- und Jugendausschuss**

TOP 13 – lfd. Nr. 14

Die wählbare Bürgerin Angela Kempel verzichtet auf ihren Platz im Sport- und Jugendausschuss. Seitens der UBI-Fraktion wird **Herr Michael Hahn** vorgeschlagen.

**Abstimmungsergebnis: 15 dafür – keine Gegenstimme – keine Enthaltung**

#### **TOP 14 – Anträge und Verschiedenes**

TOP 14 – lfd. Nr. 15

Der Gesangsverein Melodia hat einen Antrag auf Bezuschussung für das Jahr 2012 gestellt. Die Mitglieder des Schul-, Kultur- und Sozialausschusses wurden in einem Abfrageverfahren um eine Meinungsbildung gebeten. Die Befragung hat ergeben, dass seitens der Ausschussmitglieder ein Betrag von 200,-- € vorgeschlagen wird. Die Gemeindevertretung schließt sich der Empfehlung an.

**Abstimmungsergebnis: 15 dafür – keine Gegenstimme – keine Enthaltung**

Im Ausschuss sollen Richtlinien für die künftige Vereinsförderung erarbeitet werden.

TOP 14 – lfd. Nr. 16

Der Wege-Zweckverband hat mitgeteilt, dass die Knickpflege entlang der GIK künftig in Rechnung gestellt wird. Die Gemeinden haben die Möglichkeit, sich die Kosten von den Eigentümern erstatten zu lassen.

Es sollte versucht werden, dass mit den betroffenen Anliegern vorher Absprachen getroffen werden können. Bei einer richtigen Knickpflege müssen diese Arbeiten nicht sein.

*\*s. Ergänzung GV-Beschl.-2/2- vom 20.03.2012*

## Sitzung der Gemeindevertretung Itzstedt vom 17. Januar 2012

### Verhandlungsniederschrift und Beschluss

#### TOP 14 – lfd. Nr. 17

Der Bürgermeister berichtet, dass es für die Erweiterung des Kindergartens verschiedene Fördermöglichkeiten gibt (Umbau, Sanierung, Förderung Krippenplätze). Die Gemeindevertretung beschließt, das Amt zu beauftragen, die Voraussetzungen für die höchstmögliche Förderung herauszubekommen.

**Abstimmungsergebnis: 15 dafür - keine Gegenstimme – keine Enthaltung**

Gemeindevertr. Schümann schlägt vor, dass sich der Finanzausschuss in seiner nächsten Sitzung mit der Finanzierung der Maßnahme beschäftigen sollte. Dafür ist erforderlich, dass die Gemeindevertretung sich für einen Entwurf ausspricht. Die Gemeindevertretung spricht sich für den Entwurf 5 aus.

**Abstimmungsergebnis: 15 dafür – keine Gegenstimme – keine Enthaltung**

#### TOP 14 – lfd. Nr. 18

Gemeindevertr. Thran bittet darum, dass künftig wieder verstärkt mit Beamer und Laptop bei der Sitzung gearbeitet wird, damit die Besucher einen besseren Einblick über die Beratungsgegenstände bekommen.

#### **TOP 15 – Einwohnerfragezeit – Teil II –**

#### TOP 15 – lfd. Nr. 19

Frau Böhnke bedankt sich im Name des Gesangsvereins für die Unterstützung.

Von einem Bürger wird bemängelt, dass die Geschwindigkeitsanzeigetafel nur sehr kurz in dem Neubaugebiet gewesen ist. Der Bedarf für Messungen über einen längeren Zeitraum hinweg ist vorhanden.

Der Bürgermeister teilt mit, dass die Wünsche an ihn herangetragen werden sollen. Er wird die Anlage dann im Amt buchen.

**- Ende des öffentlichen Teils der Sitzung um 20.55 Uhr –**

**Sitzung der Gemeindevertretung Itzstedt  
vom 17. Januar 2012**

**Verhandlungsniederschrift und Beschluss**

**II. Nichtöffentlicher Teil**

Die Sitzung wird fortgesetzt um 21.02 Uhr.

Die Öffentlichkeit wird ausgeschlossen. Die Zuhörer verlassen den Sitzungsraum.

**TOP 16 – Grundstücksangelegenheiten**

Dieser Teil der Sitzung wird hier nicht dargestellt.

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 21.35 Uhr.